

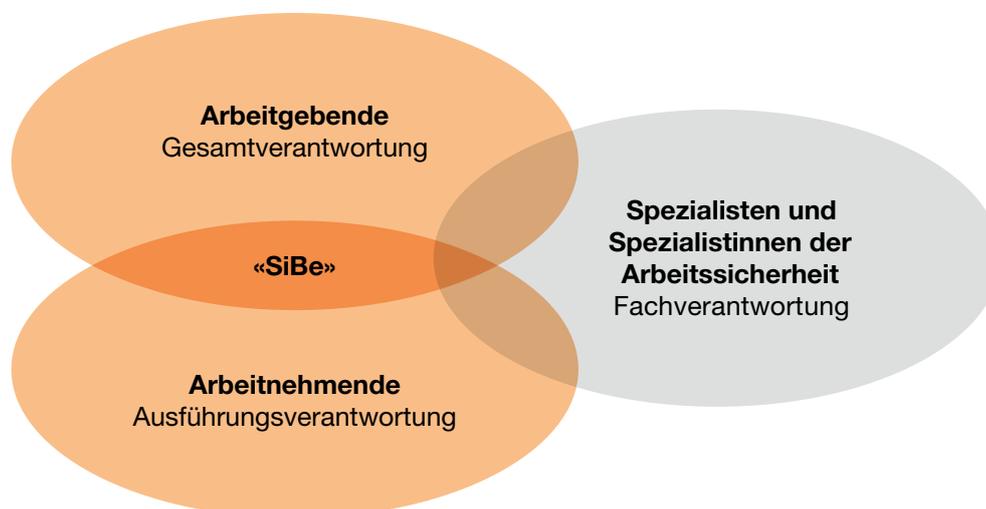


Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Ihre Pflichten

Dieses Dokument ist eine Zusammenfassung und Vereinfachung der Publikation SBA140 zu den Pflichten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Detailliertere Informationen finden Sie hier [SBA140](#).

Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (ASGS)?

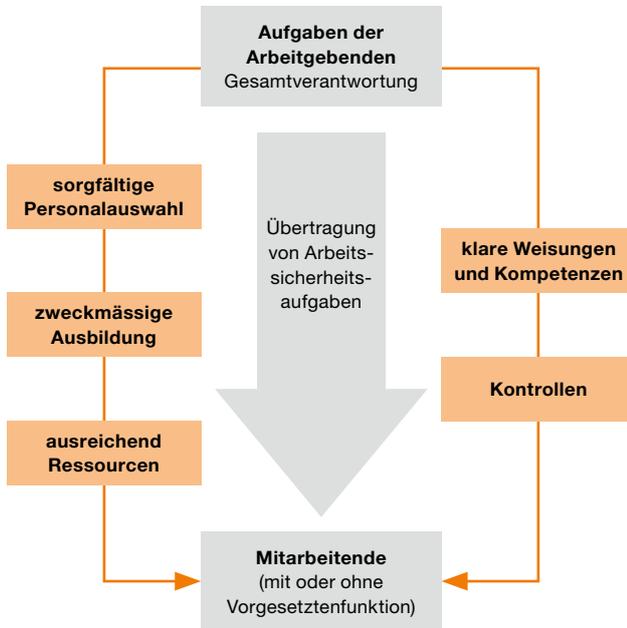
Sicherheitsbeauftragte (SiBe) sowie Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit – je nach Ausbildungsniveau – tragen die Fachverantwortung für die Beratung auf dem Gebiet ASGS im Betrieb.



Pflichten der Arbeitgebenden

Arbeitgebende sind natürliche oder juristische Personen die Mitarbeitende beschäftigen, z. B. ein CEO, die Geschäftsleitung einer Aktiengesellschaft oder Mitarbeitende mit Vorgesetztenfunktion. Diese können Aufgaben an Mitarbeitende im Betrieb mit/ohne Vorgesetztenfunktion oder an einen SiBe übertragen. Arbeitgebende behalten bei der Übertragung von Aufgaben ihre Verpflichtungen und die Verantwortung gegenüber ASGS.

Eine Übersicht:



Gemäss Obligationenrecht (OR), Unfallversicherungsgesetz (UVG) und Arbeitsgesetz (ArG) müssen Arbeitgebende alle Massnahmen treffen, die

- nach dem Stand der Technik,
- den Verhältnissen angemessen,
- nach der Erfahrung notwendig sind.

Mitarbeitende involvieren

Arbeitgebende müssen ihre Mitarbeitenden zwingend in allen Belangen rund um ASGS informieren und konsultieren.

Systemansatz und Dokumentation

Von Arbeitgebenden wird verlangt, dass Sie ihre Aktivitäten rund um ASGS nachweisen können. Deshalb empfehlen wir einen systematischen Ansatz mit Dokumentation.

Arbeitgebende müssen bezüglich ASGS

folgende Punkte beachten:

Organisation

- Vorschriften und anerkannte Regeln beachten
- Sicherheit und Gesundheitsschutz durchsetzen
- Zuständigkeiten regeln
- Gefahren ermitteln
- Spezialisten/Spezialistinnen beiziehen
- Arbeiten mit besonderen Gefahren regeln
- Zusammenwirken verschiedener Betriebe regeln
- Wenn nötig Arbeiten einstellen
- Notfallkonzept erstellen
- Schutz der Jugendlichen sicherstellen

Kommunikation und Schulung

- Informieren und Anleiten der Mitarbeitenden, auch die temporär beschäftigten Personen
- Klare Weisungen und Kompetenzen erteilen
- Aus- und weiterbilden
- Mitwirkung gewährleisten

Arbeitsplatzgestaltung

- Sichere Arbeitsmittel
- Persönliche Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden
- Gesundheitsverträgliche Arbeitsumgebung
- Sichere Gebäude
- Ergonomie
- Besondere Gesundheitsschutzbestimmungen (ArGV 3)

Mitarbeitende müssen bezüglich ASGS folgende

Punkte beachten:

- Die Weisungen der Arbeitgebenden/ Vorgesetzten befolgen
- Sicherheitsregeln berücksichtigen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) benutzen
- Mängel beheben oder melden
- Sicherheitseinrichtungen richtig verwenden
- Sich nicht in einen gefährlichen Zustand versetzen (z. B. Konsum von Alkohol, Drogen)
- An Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen

Sanktionen bei pflichtwidrigem Verhalten

Sowohl Arbeitgebende als auch Mitarbeitende können verwaltungs- und strafrechtlich sanktioniert werden.